

AUS DEM GEMEINDERAT

Am 17.05.2022 kam der Gemeinderat zu seiner 23. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

TOP 3: Örtliche Rechnungsprüfung - Prüfung von Jahresrechnungen

Der Gemeinderat hat die Prüfungsberichte des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2018-2020 zur Kenntnis genommen und der Verwaltung Entlastung zu den Jahresrechnungen erteilt.

TOP 4: Behandlung der Wünsche, Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung 2021 und 2022

Kerstin Lingoth bat um eine erneute Prüfung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Frohnlacher Straße und Canterstraße. Der bestehende 30er-Bereich sollte bis zur Kirche erweitert werden.

Stellungnahme der Verwaltung - Christiane Kirchner

Die Überprüfung ergab nach sorgsamer Abwägung, dass eine Anordnung der beantragten Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bis zur Kirche aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einerseits aufgrund fehlender besonders schützenswerter Bereiche gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO nicht möglich ist. Anderweitige Gründe, die eine besondere Gefahrenlage darstellen, sind derzeit nicht ersichtlich.

Von **Kerstin Lingoth** wurde des Weiteren angefragt, wie der Sachstand mit den Kanälen in Hinblick auf Starkregenereignisse und Überflutung ist.

Stellungnahme der Verwaltung - Jonas Faber

Im Jahr 2021 wurde über die RZWAs ein Förderantrag für das „Sturzflut-Risiko-management“ zusammen mit den Gemeinden Grub am Forst und Niederfüllbach eingereicht. Hier wurde die Firma Speker GmbH mit der Erarbeitung einer Projektstudie mit Darstellung Handlungsdruck, Zuständigkeiten, Lösungsansätzen und Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise beauftragt. Die Firma Speker ist auf die Erstellung von Starkregengefahren- und -risikokarten sowie die Planung, Einrichtung und Betrieb von Starkregen-Frühwarnsystemen spezialisiert.

Diese Projektstudie befindet sich derzeit in Arbeit und liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

Erst nach Sichtung der Unterlagen kann genauer auf die Kanalsituation bei Familie Lingoth eingegangen werden. Ob es sich nun um ein Kanalproblem handelt oder es hier der verrohrte Dorfgraben ist, der Probleme bereitet, bleibt abzuwarten.

Dimitri Keller erkundigt sich nach dem Termin für die Fortführung der Erschließung im Baugebiet Am Weinberg. Er bittet weiterhin um Angaben zu den Baugrundstücken, Preisen und zu dem Zeitraum der weiteren Erschließung.

Stellungnahme der Verwaltung – Dagmar Unziker

Der Gemeinderat hat sich im September 2021 mit der Anfrage eines Investors zur Erweiterung des Baugebiets „Am Weinberg“ befasst und die Erweiterung von der Erstellung eines Verkehrskonzeptes und der Schaffung einer möglichen Verbindung zwischen den Baugebieten „An Weinberg“ und „Örtleinsgrund“ abhängig gemacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Erstellung eines städtebaulichen Erschließungs-/ Gesamtkonzeptes für bestehende und zukünftige Baugebietsflächen im Gemeindeteil Frohnlach in Auftrag zu geben. Die Leistungsbeschreibung für das Gesamtkonzept wurde dem Gemeinderat nun zur Entscheidung vorgelegt (siehe TOP 5). Nach der Billigung durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung in die Wege geleitet.

Erst bei Vorliegen des Konzeptes und einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates zur weiteren Erschließung und Schaffung des notwendigen Baurechts durch Aufstellung / Änderung des Bebauungsplans können gesicherte Aussagen der Gemeinde zum weiteren zeitlichen Ablauf genannt werden. Im Rahmen des derzeitigen Planungsstadiums liegen der Verwaltung keine Zahlen zu Grunderwerbskosten und Baukosten vor.

Waldemar Schwarz fragt an, wann die Anwohner mit der zweiten Zufahrt (Verbindung zwischen den Baugebieten Örtleinsgrund / Am Weinberg) rechnen können.

Stellungnahme der Verwaltung – Dagmar Unziker

Das o.g. städtebauliche Konzept beinhaltet auch die Prüfung der Realisierbarkeit einer zweiten Zufahrt aus dem Baugebiet „Am Weinberg“. Angedacht ist dies durch die Schaffung einer wegemäßigen Verbindung zwischen den Baugebieten „Am Weinberg“ und „Örtleinsgrund“.

Da die einzelnen Maßnahmen voneinander abhängig und die Vorarbeiten sehr umfangreich sind, kann derzeit kein genaues Datum für den Bau der zweiten Zufahrt von der Verwaltung genannt werden. Geplant ist, dass das städtebauliche Gesamtkonzept bis Ende 2022 erstellt wird.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es für die Anwohner keine befriedigende Situation ist. Allerdings handelt es sich um eine umfangreiche Baumaßnahme die von vielen Faktoren abhängig ist und einer fundierten Planung bedarf.

Andrea Knauer bittet um eine Stellungnahme, wie der Sachstand zur Sperrung bzw. der Endwidmung der Friesendorfer Straße im Bereich der Firma Schumacher ist und erkundigt sich nach der Behandlung der vorgebrachten Einwendungen. Weiterhin sollte der Bahnhof, sowie die Birkleite, besser an die neu geschaffenen Fahrradwege an der Kreisstraße CO13 angebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung – Dagmar Unziker

Auf dem ehemaligen Gleisbett vom Bahnhof bis zur Firma Schumacher ist ein Fahrradweg geplant, der als Ergänzung an die bestehenden Fahrradwege dient. Allerdings gehen hierzu die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn nur sehr langsam voran. Die Entwidmung der Friesendorfer Straße im Bereich der Firma Schumacher hat noch nicht stattgefunden. Der neue Fahrradweg im Bereich Seewiesen muss erst fertiggestellt werden. Diese Maßnahme gehört noch zum Bau der Kreisstraße CO13. Nach der Fertigstellung kann erst über die Friesendorfer Straße beschlossen werden. Hierbei werden dann alle eingegangenen Einwände behandelt. Da der Bau aber dem Landratsamt Coburg unterliegt, kann hierzu noch kein Termin genannt werden.

TOP 5: Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für bestehende und zukünftige Baugebietsflächen im Gemeindeteil Frohnlach – Billigung der Leistungsbeschreibung

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 hat sich der Gemeinderat für die Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für bestehende und zukünftige Baugebietsflächen im Ortsteil Frohnlach ausgesprochen. In Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken, Fachbereich Städtebauförderung, wurde eine Leistungsbeschreibung für die Erstellung des Konzeptes erarbeitet. Diese wurde dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem gebilligt. Als nächster Schritt erfolgt nun die Ausschreibung der Planungsleistungen.

TOP 6: Festplatz Frohnlach - Nutzung und Umgestaltung der Außenanlagen

Der Gemeinderat beschließt den Abriss der Bühne des Festplatzes Frohnlach, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Die Ausführung soll im Jahr 2022 erfolgen. Haushaltsmittel in geschätzter Höhe von 15.000,- € brutto werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Toiletten bleiben abgeschlossen und werden weiterhin nicht zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Notwendige zu veranlassen.

TOP 7 und 8: 27. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“ - Billigung der Vorentwürfe und Anweisung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“, sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Die vorgelegten Vorentwürfe wurden nun vom Gemeinderat gebilligt.

Im nächsten Verfahrensschritt werden die Vorentwürfe öffentlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Termin der frühzeitigen Beteiligung erfolgen in einem der nächsten Amtsblätter.

TOP 9: Absichtserklärung zur Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Recyclinghof, auf der Flurnummer 1347, Gemarkung Ebersdorf, im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg im Rahmen einer Gesamtfortschreibung

Der Landkreis Coburg plant den Neubau eines gemeinsamen Wertstoffhofes für die Gemeinden Ebersdorf b.Coburg und Grub a.Forst auf dem Flurstück 1347 der Gemarkung Ebersdorf.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ist das betreffende Flurstück als „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Zweckbestimmung: Ablagerung“ dargestellt. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, die Flurnummer 1347 der Gemarkung Ebersdorf als „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Zweckbestimmung Recyclinghof“ darzustellen.

TOP 10: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden – 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Sonnefeld-West III – An der Frohnlacher Straße, Gemeinde Sonnefeld

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Sonnefeld befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 11.1: Bauvorhaben Einhausung mit Teilüberdachung bei bestehendem McDonald's-Restaurant mit Dual-Lane-Drive auf einer Teilfläche der Flurnummer 1460, Gemarkung Ebersdorf (Tektur)

Der Gemeinderat erhebt gegen das Vorhaben keine Einwendungen.

TOP 11.2: Bauvorhaben Neubau eines Bio-Bullenstalls mit Futterlagerhalle und überdachter Futterlinie auf der Flurnummer 490, Gemarkung Großgarnstadt

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 11.3: Bauvorhaben Neubau einer Stützmauer mit Aufschüttung auf der Flurnummer 692/1, Gemarkung Frohnlach

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 11.4: Bauvorhaben Neubau einer Stützmauer mit Aufschüttung auf der Flurnummer 693/3, Gemarkung Frohnlach

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

**TOP 13: Antrag der Evang. Kirche Großgarnstadt
- Zuschuss zur Stucknotsanierung**

Nach dem Abbruch eines großen Stuckteils im vorderen Kirchenschiff der Evang. Kirche Großgarnstadt und einer damit verbundenen ersten Sofortmaßnahme, steht nun fest, dass der komplette Stuck am Übergang von der Wand zur Decke absturzfähig ist und das Rissbild insgesamt ein sofortiges Handeln unumgänglich macht. Die Gesamtkosten der Stucknotsanierung belaufen sich auf voraussichtlich auf 59.600,- € . Einen entsprechenden Zuschussantrag hat die Kirchengemeinde jetzt, und damit grds. verfristet im Rahmen der Förderrichtlinien, gestellt. Da es sich um ein unvorhersehbares Ereignis handelt und die Gemeinde im Rahmen des Antragsverfahrens bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Stellungnahme abgeben muss, beschloss der Gemeinderat die Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von 10 v. H. analog der Förderrichtlinien bereits jetzt. Die Mittel werden im Haushalt 2023 bereit gestellt.

Freigabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Genehmigung eines Nachtrags im Rahmen der Sanierung des Hochbehälters Ebersdorf (Gemeindewerke Ebersdorf).